

# **Reformbedarf der WfbM? – Rechtliche Entwicklungen und Perspektiven von Beschäftigten**

**Fachtagung „Das Recht auf Arbeit für Menschen mit  
Behinderungen – Internationale Perspektiven“; 9.  
März 2017, Universität Kassel**

**Mario Schreiner (Universität Kassel)**  
**John Barth (Die Mürwiker)**

# Inhalt der Arbeitsgruppe

## Veränderungen der Teilhabe am Arbeitsleben im Zuge des BTHG – Rechtslage der WfbM

- flexiblere Übergänge und Wiedereinstiege
- andere Anbieter und Alternativen zur WfbM
- Budget für Arbeit
- Zukunftsanforderungen für WfbM

## Perspektiven von Werkstattbeschäftigten

- Teilhabe und Anerkennung durch Werkstattbeschäftigung
- Vorstellungen und Wünsche zur Teilhabe am Arbeitsleben von Werkstattbeschäftigten

# Veränderungen der WfbM im Zuge des BTHG

## Forderungen der Vereinten Nationen

- Art. 27 UN-BRK
- Staatenbericht der Vereinten Nationen für Deutschland 2015 (Concluding Observation)

## Rechtslage der WfbM nach BTHG

- WfbM werden als spezielle Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bestätigt
- Reformkraft des BTHG bleibt hinsichtlich der grundsätzlichen Ausrichtung der WfbM abzuwarten

# Veränderungen der WfbM im Zuge des BTHG

## § 58 Leistungen im Arbeitsbereich

- Abs. 1 Nr. 1: „einschließlich einer Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb“ und
- Nr. 2: eine „individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung“ ist aufgrund der Behinderung nicht möglich
- Aufnahme in den Arbeitsbereich erfolgt i.d.R. nach BBB in WfbM oder ähnlicher Maßnahme bei einem anderen Anbieter
- BBB kann unter bestimmten Voraussetzungen entfallen (z.B. erforderliche Leistungsfähigkeit aufgrund von Erfahrungen auf dem 1. Arbeitsmarkt)

# Veränderungen der WfbM im Zuge des BTHG

## § 59 Arbeitsförderungsgeld

- das Arbeitsförderungsgeld wird von 26 auf 52 € verdoppelt
- der Freibetrag wird entsprechend angepasst, auf 299 €

# Veränderungen der WfbM im Zuge des BTHG

## § 60 Andere Anbieter

- Menschen die Werkstattberechtigt (nach §§ 58, 59) sind haben einen Anspruch darauf entsprechende Leistungen auch bei anderen Anbietern zu nutzen.
- der Leistungsträger ist nicht verpflichtet Leistungen durch andere Leistungsträger zu ermöglichen
- das Rechtsverhältnis der Menschen mit Behinderungen bei anderen Arbeitgebern entspricht § 221
- Grundsätzlich gelten die Vorschriften für WfbM, mit folgenden Abweichungen:

1. keine förmliche Anerkennung
2. keine Mindestplatzzahl und keine Anforderungen an räumlich-sächliche Ausstattung
3. Angebot auf (Teile) der Leistungen nach §§ 58 und 59 beschränkt sein
4. Verpflichtung zur Leistungserbringung, bei Vorlage von Leistungsvoraussetzungen
5. ab 5 Wahlberechtigten wird eine Vertretung vergleichbar dem Werkstattrat gewählt, ab 20 Wahlberechtigten besteht diese aus einem Mitglied
6. eine Frauenbeauftragte wird ab 5 Wahlberechtigten gewählt, ab 20 Wahlberechtigten ebenfalls eine Vertreterin

# Veränderungen der WfbM im Zuge des BTHG

## § 61 Budget für Arbeit

- anspruchsberechtigt sind Menschen, die werkstattberechtigt sind
- Grundlage des Budgets ist das Vorliegen eines Arbeitsvertrages auf dem allg. Arbeitsmarkt
- Lohnkostenzuschuss beträgt bis zu 75% des gezahlten Lohnes
- Budget ist quasi unbegrenzt – Dauer richtet sich nach Einzelfall
- Lohnkostenzuschuss ist nicht möglich, wenn ein/e andere/r MitarbeiterIn für die Neubesetzung entlassen wurde
- notwendige Anleitung und Begleitung kann als „gepoolte“ Leitung erfolgen
- eine Verpflichtung zur Leistungserbringung besteht nicht

# Veränderungen der WfbM im Zuge des BTHG

## § 62 Wahlrecht des Menschen mit Behinderungen

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können auf Wunsch von einer WfbM, einer WfbM und anderen Anbietern oder einem bzw. mehreren anderen Anbietern erbracht werden.
- Wenn Teile der Leistungen in einer WfbM oder bei einem anderen Anbieter erfolgen, dann Bedarf dies der Zustimmung des unmittelbar verantwortlichen Leistungsanbieters

# Veränderungen der WfbM im Zuge des BTHG

## § 220 Aufnahme in die Werkstätten für behinderte Menschen

- Abs. 3 regelt neu, dass Personen, die formal werkstattberechtigt sind, bei Scheitern in Maßnahmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt problemlos (Wieder-)Aufnahme in der Werkstatt finden können

# Veränderungen der WfbM im Zuge des BTHG

## § 222 Mitbestimmung, Mitwirkung, Frauenbeauftragte

- Abs. 5 legt fest, dass künftig in den WfbM auch Frauenbeauftragte zu wählen sind

## § 227 Verordnungsermächtigungen

- In Abs. 2 wird festgelegt, dass in der neu zu gestaltenden WMVO die Ausgestaltung des Amtes der Frauenbeauftragten näher zu regeln ist

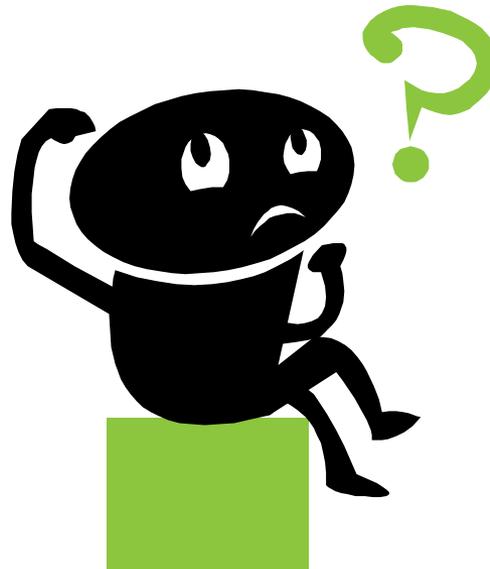
## Diskussionsfragen

- Wer werden die Anderen Anbieter sein? Wie wird deren Angebot ausgestaltet sein und welche Personen werden es in Anspruch nehmen?
- Wie hoch ist der Bedarf an Alternativen zu den WfbM?
- Wer wird alternative Beschäftigungsformen nutzen?
- Werden die Neuregelungen sich auf die Beschäftigtenzahlen der WfbM auswirken?

# Perspektiven von Werkstattbeschäftigten

Wie wirkt sich die Beschäftigung in den WfbM auf die Wahrnehmung von Teilhabe und Anerkennung bei den Beschäftigten aus?

Welche Perspektiven haben die Beschäftigten bezüglich ihrer Teilhabe am Arbeitsleben? Wünschen sie sich Alternativen zur WfbM?



# Perspektiven von Werkstattbeschäftigten

## vier Typen von Werkstattbeschäftigten

Typ 1	resignativ zufrieden
Typ 2	unzufrieden
Typ 3	kritisch ambivalent
Typ 4 a b	überzeugt   vorläufig überzeugt

## Typ 1 resignativ zufrieden

- Beschäftigte dieses Typs haben sich mit der WfbM arrangiert.
- Sie nutzen den Schonraum und vorhandene Annehmlichkeiten der WfbM aus.
- Sozialkontakte werden überwiegend innerhalb der WfbM gepflegt.
- Offener Umgang mit Werkstattbeschäftigung nur bei vertrauten Personen.
- RatgeberInnen und AnsprechpartnerInnen sind Familienmitglieder oder Mitarbeitende der Behindertenhilfe.
- Bewusstsein für negative Wahrnehmung der Werkstattbeschäftigung durch Außenstehende.
- Häufig ist eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gescheitert, sodass dieser negativ bewertet wird.

## Typ 1 resignativ zufrieden

Ok, vielleicht ist es schwerer draußen als hier drin, weil totarbeiten tun wir hier drin uns auch nicht. Geht also locker ab hier drin. Und wenn wir mal sagen, ich habe heute mal keine Lust, ich bleibe heute mal daheim, dann bekommst du auch mal ein entschuldigtes Fehlen eingetragen. Was halt draußen auch nicht der Fall wäre. Oder bekommst halt mal einen Urlaub abgezogen. Also das gibt's schon, dass ich jetzt mal morgens hier anrufe und sage: Hier [Name], heute habe ich ein Problem, ich würde heute gerne mal daheim bleiben und dann sagt er, dann ziehe ich dir einen Tag Urlaub ab. Also das geht also jetzt schon. Dass ich mal so spontan Urlaub machen kann, weil draußen auf dem freien Arbeitsmarkt kann ich nicht mal sagen, ich ruf an: Kann ich mal in den Urlaub? Das geht da nicht so spontan. Das musst du lange vorher anmelden und hier ist das halt spontan, wo ich das machen kann. [...] Da sagen die dann: Ja, ok, wenn Sie heute Urlaub machen, brauchen Sie morgen gar nicht mehr kommen. Das kann dir dann passieren. Das passiert dir hier in der Werkstatt halt nicht (Interview 12, Abs. 168ff.).

## Typ 2 unzufrieden

- Beschäftigte dieses Typs sind unzufrieden mit der Werkstattbeschäftigung und den resultierenden Lebensverhältnissen.
- Lebenslauf weitgehend durch Einrichtungen der Behindertenhilfe geprägt.
- Beschäftigung in WfbM wird als stigmatisierend wahrgenommen, da hierdurch Behinderung sichtbar werde.
- Innerhalb und außerhalb der WfbM wurden Missachtung und Diskriminierung erfahren.
- Teilhabe an der Arbeitsgesellschaft wird nicht erlebt.
- Zugehörigkeit zu Menschen ohne Behinderung wird nicht wahrgenommen.
- Teilhabe behinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt wird gefordert.

## Typ 2 unzufrieden

- Nein, wir gehören da nicht dazu. Wir arbeiten in einer Werkstatt für Behinderte und da muss ich auch wieder ganz deutlich darauf antworten: Hier gibt es dazu Unterschiede. Nicht jeder erkennt diese Arbeit, die wir machen, an (Interview 18, Abs. 40).
- Ich meine, ich beschwere mich nicht. Mir geht es sonst gut. Aber die Lebensqualität, so wie ein Otto-Normalverbraucher und einem Behinderten, da gibt's schon noch Unterschiede. (Interview 18, Abs. 188).

## Typ 3 kritisch ambivalent

- Beschäftigung in der WfbM löst bei diesem Typ die Wahrnehmung von Teilhabe am Arbeitsleben aus.
- Gleichzeitig haben Werkstattbeschäftigte dieses Typs innerhalb und außerhalb der WfbM Erfahrungen gesammelt, welche die Zugehörigkeit zur Arbeitsgesellschaft anzweifeln lassen.
- Trotz einer kritischen Haltung gegenüber den WfbM findet eine starke Identifikation mit diesen statt.
- Zugehörigkeit zu Personen und Gruppen außerhalb der WfbM wird erlebt.
- Einem Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt sowie dem Sammeln von Erfahrungen auf diesem wird ein hoher Stellenwert zugeschrieben, auch wenn keine eigenen Erfahrungen gemacht wurden.
- Für die eigene berufliche Zukunft wird eine Zwischenlösung aus WfbM und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt.

## Typ 3 kritisch ambivalent

Ja, da gibt's Situationen. Da war es schon peinlich, aber das kann ich dir genau sagen. Wir sind in ein Geschäft reingekommen und da hat die alte Frau gefragt, ich habe es nicht sofort verstanden: Habt ihr überhaupt genug Geld? [...] es war schon ein bisschen erniedrigend (Interview 19, Abs. 220ff.).

Ich werde jetzt 42 Jahre bei [Name der Organisation]. Also ich bin hier aufgewachsen. Es ist quasi meine zweite Heimat. Deshalb wollte ich auch in 1998 nicht umziehen (Interview 19, Abs. 265 f.).

## Typ 4a zufrieden

- Beschäftigte dieses Typs sind überzeugt, dass die WfbM mit ihrem beschützenden Rahmen für sie und andere behinderte Menschen die am besten geeignete Art der Beschäftigung sind.
- Häufig liegen bei diesen Personen negative Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor.
- Nach Überforderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bietet die WfbM aus der Perspektive dieser Beschäftigten eine angemessene Arbeitsbelastung und ausreichend Möglichkeiten des Rückzugs an.
- Ansicht, dass Werkstattbeschäftigung von anderen Personen positiv betrachtet und anerkannt wird herrscht vor.
- Zugehörigkeit zu behinderten Menschen wird empfunden.

## Typ 4a zufrieden

Weil es einfach für mich richtig ist. Draußen, da würde ich untergehen. Das wäre nichts. Das habe ich ja gemerkt damals, ja (Interview 5, Abs. 168).

B: Es gibt auch so, also bei ganz normalen Menschen fühle ich mich nicht so wirklich mit drin in der Gesellschaft (Interview 1, Abs. 58).

## Typ 4b vorläufig zufrieden

- Typ 4b ist weitgehend identisch mit Typ 4a.
- Beschäftigte des Typ 4b sind zumeist noch nicht lange in der WfbM.
- Sie sind mehrheitlich zwischen 20 bis 30 Jahre alt.
- Es bestehen (noch) Zukunftspläne außerhalb der WfbM.
- Es entsteht der Eindruck, dass diese Zukunftspläne mit steigender Dauer der Beschäftigung in WfbM zunehmend „verblassen“.

## Typ 4b vorläufig zufrieden

Was komplett anderes? Mit Computern was vielleicht zu machen. So Schreibtechniken oder wo ich auch gerne wieder hin möchte, ist aber, wahrscheinlich nicht mehr geht und wenn die Ausbildung noch da geht, dann sage ich eh: Nein. Ist Fachkraft für Verkaufsvorbereitung. Da würde ich dann weiter machen, wenn es funktioniert. Wenn es funktionieren würde. Aber wenn, dann würde ich schon gerne hier bleiben und dann so, dass ich vielleicht 2 Tage hier und 3 Tage dann in meinem Betrieb bin, wo dann auch immer. (Interview 11, Abs. 116).

## Diskussionsfragen

- Welche Handlungsempfehlungen lassen sich für WfbM aus diesen Ergebnissen ableiten?
- Inwiefern werden durch die Neuregelungen des BTHG die Vorstellungen und Wünsche der Werkstattbeschäftigten berücksichtigt?

# Literaturangaben: